

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2003 erzielte die GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.134.090,09 Euro. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Gewinn an den Betrieb gewerblicher Art "Bäder" der Stadt Emden auszuschütten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2004 gleichlautend beschlossen.

Die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, hat am 08.04.2004 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorlage-Nr.:

14/1241-00

Die Stadtwerke Emden GmbH möchte noch in diesem Jahr eine Kapitalerhöhung durchführen. Hierfür ist lt. Gesetz innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres der Ratsbeschluss über die Entlastungserteilung erforderlich.

Da die nächste reguläre Ratssitzung erst im September d. J. stattfindet, ist in diesem Fall eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses gem. § 66 NGO notwendig.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Brinkmann
Erster Stadtrat Röttgers
SPD Ratsherr Mecklenburg
SPD Beigeordneter Jahnke
SPD Ratsherr Janssen
CDU Ratsherr Groeneveld
CDU Beigeordneter Janßen
FDP Beigeordneter Bolinius
Bündnis 90/Die Grünen Ratsherr Renken